

Hausordnung: Wie verhalte ich mich am Johanneum?

Vorbemerkung

Das Zusammenleben und gemeinsame Arbeiten im Johanneum gelingt uns allen mit Verständnis füreinander und mit gegenseitiger Rücksichtnahme. Als Schulgemeinschaft sind wir für unser Zusammenleben verantwortlich. Hierbei helfen uns Regeln, deren Einhaltung uns wichtig ist.

Die Hausordnung des Johanneums soll uns dabei unterstützen, mögliche Konflikte und Gefahren im Schulalltag zu vermeiden, die Schule sauber zu halten sowie ihre Ausstattung zu schützen, damit sich alle in unserer Schulgemeinschaft lebenden Personen wohlfühlen.

Das Schulgelände



...und generell gilt:

***Rennen, Toben, Schreien -
bitte nur im Freien!***

Hausordnung: Wie verhalte ich mich am Johanneum?		
Beim Ankommen		
Ich werde mit dem Auto gebracht	...	und steige bereits auf dem vorderen Teil des Parkplatzes aus. Dort werde ich auch wieder abgeholt.
Ich komme mit dem Fahrrad	...	und stelle mein Fahrrad in einen Fahrradständer.
Ich komme selbst mit dem Auto	...	und parke im südlichen Abschnitt des Parkplatzes (bis zum Schild „Gehweg“).
Bei meinem Mobiltelefon	...	schalte ich Ton und Vibrationsalarm aus.
Andere digitale Endgeräte	...	schalte ich ebenfalls stumm. Ich nutze sie nur zu unterrichtlichen Zwecken (Genaueres finde ich in der Anlage zur Hausordnung: „Vorgaben zur Nutzung digitaler Endgeräte am Johanneum“)
Vor, in und nach dem Unterricht		
Zum Unterrichtsbeginn	...	habe ich meine Arbeitsmaterialien bereitgelegt.
In der Unterrichtsstunde	...	nehme ich aufmerksam am Unterricht teil und störe meine Mitschüler nicht,
	...	darf ich nicht essen, kein Kaugummi kauen, aber Wasser trinken.
Bei einer Klassenarbeit	...	muss ich möglicherweise mein Mobiltelefon oder andere Geräte abgeben.
Nach der Unterrichtsstunde	...	sorge ich dafür, dass mein Platz aufgeräumt ist,
	...	hebe ich Müll in meiner Umgebung auf,
	...	verlasse ich in der großen Pause schnell den Raum,
	...	säubert der Klassen-/Kursdienst die Tafel und bringt den Raum in Ordnung.
In den kleinen Pausen	...	gehe ich nicht in die Mensa.
Nach der letzten Unterrichtsstunde im Raum	...	stelle ich meinen Stuhl hoch, schalte das Licht aus und schließe die Fenster.
In der Mittagspause, in den großen Pausen und Freistunden		
Ich nutze die Pausen	...	zur Erholung, mich zu unterhalten, um draußen zu spielen - aber nur mit erlaubten Bällen und Spiel-/Sportgeräten, die niemanden gefährden.
In den großen Pausen	...	halte ich mich nicht in den Schulgebäuden auf, sondern auf dem Schulhof. Ausnahmen: Klassendienst, Regenspauzen, Besuch der Schülerbibliothek, Besuch der Mensa, Toilettengang.
In Freistunden und in der Mittagspause	...	darf ich mich im Forum im Hauptgebäude oder in meinen Heimatbereich aufhalten.
Das Mittagessen	...	nehme ich in der Mittagspause in der Mensa ein. Von zu Hause mitgebrachte Mahlzeiten darf ich auch im Forum, in meinem Heimatbereich oder auf dem Außengelände verzehren – jedoch nicht in den Klassenräumen. Danach beseitige ich alle anfallenden Reste und nutze dazu die vorgesehenen Müllbehälter.

Ich habe Klassendienst	...	nur im Klassenraum, wenn direkt vor und nach der Pause dort mein Unterricht ist, ansonsten habe ich Taschenaufsicht im Forum oder im Foyer.
Bei Raumwechseln	...	lege ich meine Tasche ins Forum oder ins Foyer und bringe sie erst am Ende der Pause in den neuen Raum.
Das Schulgelände	...	verlasse ich während des Schultags nicht.
Elektronische Unterhaltungsgeräte	...	lasse ich stumm geschaltet. In dringenden Fällen darf ich nach Absprache mit einer Lehrkraft mein Mobiltelefon benutzen.
Ich verhalte mich		
rücksichtsvoll,	...	indem ich in Freistunden nicht durch Lärm auf dem Schulhof oder in den Gebäuden den Unterricht anderer Schülerinnen und Schüler störe, das Schulgelände und die Schulgebäude sauber halte, nur in Absprache mit der Schulleitung Flyer auslege oder Plakate aushänge.
kooperativ und höflich,	...	indem ich den Aufforderungen von Lehrerinnen und Lehrern umgehend nachkomme und beispielsweise Müll beseitige.
sicherheitsbewusst,	...	indem ich niemanden gefährde, also z.B. keine Schneebälle werfe, zum Herumtoben nach draußen gehe, keine Geburtstags-, Wunderkerzen o.ä. anzünde, keine Türen zuhalte und keine Durchgangswege versperre.
verantwortungsbewusst,	...	indem ich mit allen Einrichtungsgegenständen und Materialien der Schule einerseits und dem Eigentum meiner Mitschülerinnen und Mitschüler sowie dem Eigentum der Lehrkräfte andererseits sorgsam umgehe, den Fahrstuhl nur benutze, wenn ich ihn dringend benötige, und indem ich zuverlässig den Ordnungs- und Umweltdienst wahrnehme, wenn meine Klasse oder mein Kurs dazu eingeteilt ist.
Als Schülerin oder Schüler des 11. bis 13. Jahrgangs		
Als Schülerin oder Schüler der Oberstufe (Jahrgang 11, 12, 13)		darf ich das Schulgelände verlassen gelten für mich die gleichen Rechte und Pflichten, aber ich darf mich in großen Pausen – nicht in Freistunden oder der Mittagspause – im Klassen- bzw. Kursraum außerhalb der Fachtrakte aufhalten
Als Schülerin oder Schüler der Qualifikationsphase (Jahrgang 12, 13)	...	darf ich mich in großen Pausen, Freistunden und in der Mittagspause im Oberstufenhaus aufhalten, sofern die diesbezüglichen Absprachen der Stufensprecherinnen und Stufensprechern der beiden Jahrgänge mit der Schulleiterin regelmäßig zu jedem neuen Halbjahr aktualisiert werden.

Vorgaben zur Nutzung digitaler Endgeräte am Johanneum

Als Schule möchten wir, dass unsere Schülerinnen und Schüler lernen, verantwortungsvoll mit digitalen Medien umzugehen. Gerade die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig digitale Endgeräte für den Schulalltag sind. „Endgeräte“ bezieht sich dabei auf Tablets und Laptops mit einer Bildschirmdiagonale ab einer Größe von 8 Zoll (entsprechend 20 cm).

Uns ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler im Unterricht Medien nutzen, die zu ihrem Alltag gehören und die Erfahrung machen, dass man mit diesen erfolgreich arbeiten und lernen kann, denn digitale Medien sind ein großer und wichtiger Bestandteil des späteren Berufslebens. Um den Gebrauch der privaten Endgeräte zu ordnen und Stolpersteine auszuräumen, gelten folgende Regelungen:

1. Die Nutzung von privaten Endgeräten ist für Schülerinnen und Schüler nicht verpflichtend. Dies ändert sich ab dem Schuljahr 2023/24 mit der verpflichtenden Anschaffung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 8.
2. Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 8 dürfen ihre privaten Endgeräte im Fachunterricht und freien Stunden auf dem gesamten Schulgelände ausschließlich für unterrichtliche Zwecke nutzen.
3. Fachlehrerinnen und Fachlehrer können die Nutzung der privaten Geräte nach pädagogischem Ermessen untersagen.
4. Schülerinnen und Schüler unterhalb der Klassenstufe 8 dürfen **ausschließlich mit der Zustimmung der Fachlehrkraft** ihre privaten Endgeräte im Fachunterricht und freien Stunden auf dem gesamten Schulgelände für unterrichtliche Zwecke nutzen.
5. Die Nutzung von privaten Endgeräten ist in großen Pausen verboten.
6. Das Nutzen mobiler Hotspots und mobiler Daten ist untersagt.
7. Die Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung, das private digitale Endgerät für den Unterricht einsatzbereit zu haben.
8. Das Endgerät ist immer lautlos eingestellt, d.h. Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass der Ton des Gerätes sowie der Vibrationsalarm immer ausgeschaltet ist. Sollen im Unterricht beispielsweise Videos angesehen werden, so sind Kopfhörer zu verwenden.
9. Jegliches unerlaubte Anfertigen von Bild-, Video- und Audiodateien in der Schule oder deren Weiterverbreitung ist verboten.
10. Bei begründetem Verdacht im Hinblick auf Verstöße gegen geltende Regeln, inklusive dieser Vereinbarung, wird das Gerät unverzüglich an die Lehrkraft übergeben. Schülerinnen und Schüler können das Endgerät am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat abholen.

Wichtig:

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit des von den Schülerinnen und Schüler genutzten Endgerätes